Anmelden in Deutschland

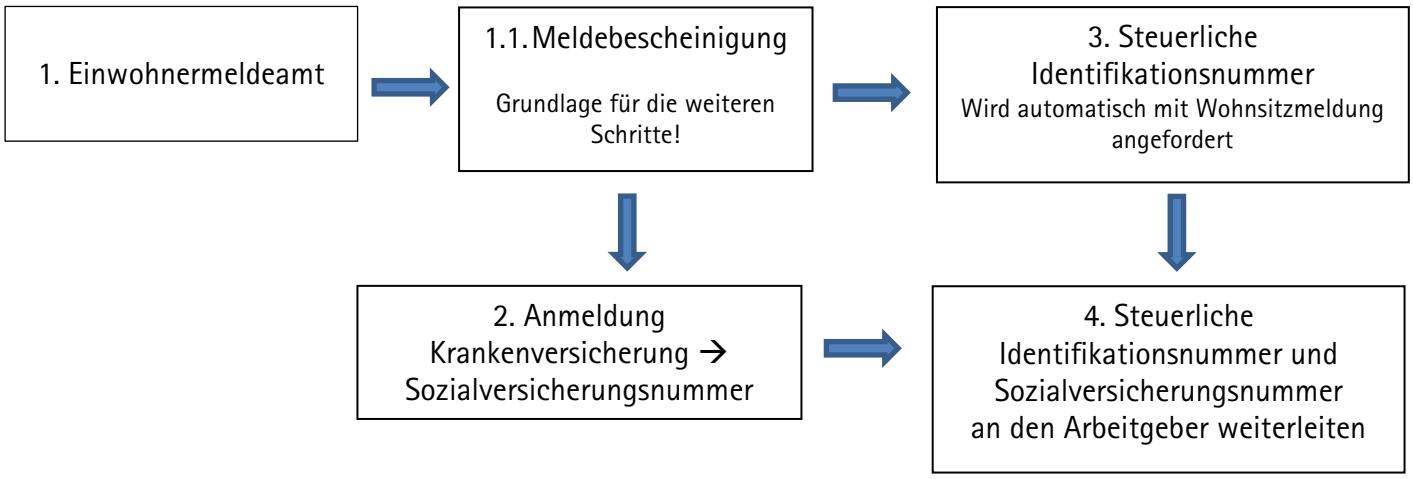

1. **Einwohnermeldeamt**
   Innerhalb von einer Woche nach Einzug müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt im Rathaus in Ihrem Wohnort anmelden. Dazu brauchen Sie die Bescheinigung Ihres Vermieters, dass Sie seine Wohnung gemietet haben, und Ihren Ausweis und erhalten sofort eine Meldebescheinigung.

2. **Krankenversicherung / Sozialversicherung**
   Mit der Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt und Angaben zum Arbeitgeber melden Sie sich bei einer Krankenversicherung an.
   Eine gesetzliche Krankenkasse finden Sie hier: http://www.gesetzlichekrankenkassen.de
   Die Sozialversicherungsnummer (= Rentenversicherungsnummer) erhalten Sie nach Anmeldung bei der Krankenkasse.

3. **Steuerliche Identifikationsnummer = Steuer-ID-Nr.**
   Nach der Meldung beim Einwohnermeldeamt erhalten Sie nach ca. 2 Wochen einen Brief mit der Steuerlichen (persönlichen) Identifikationsnummer. Kann der Brief nicht zugestellt werden, muss er persönlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

4. **Mitteilung an den Arbeitgeber**
   Sobald Sie Ihre Steuerliche Identifikationsnummer und die Sozialversicherungsnummer bekommen haben, geben Sie diese Ihrem Arbeitgeber weiter. Er braucht sie für Ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung.

Das Welcome Center Nordschwarzwald ist eine regionale Initiative unter der Trägerschaft der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und wird unterstützt aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU